Bauseitige Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Sterilisatoren und Reinigungsmaschinen:

Sämtliche Betriebsmittel zur ordnungsgemäßen Funktion der Sterilisatoren und Reinigungsmaschinen sind qualitativ gemäß der EN 285, Punkt 13 und Anhang B, bereitzustellen.

Voraussetzung für den Beginn der Inbetriebnahmearbeiten der gelieferten und montierten Sterilisatoren / Dampferzeuger sind die Vorlage und Übergabe der Medienanalysen durch den Errichter / Nutzer der Mediennetze für

- Speisewasser (Höchstwerte für Verunreinigungen siehe Tabelle B.1). Herstellerempfehlung: Leitfähigkeit 1 bis 5 Mikrosiemens.
- Kondensat (Höchstwerte für Verunreinigungen siehe Tabelle B.2),
- Wasser (Trinkwasserqualität).

Für RDG die mit validierten Prozessen arbeiten sollen gilt folgendes:

- Gleichbleibende Wasserqualität (z. B. in Bezug auf Härte, KBE, etc.) muss gewährleistet werden, sonst ist VE-Wasser Voraussetzung.

Des weiteren müssen das Mess- bzw. Prüfprotokoll der Errichter der folgenden Mediennetze vor Geräteinbetriebnahme vorgelegt und übergeben werden:

- Datennetz
- Vakuumrohrleitungen (bei externen Vakuumpumpen).

Bei Reinigungsmaschinen noch erforderlich:

- Bereitstellung der Chemie (evtl. über Dosieranlagen).

➔ **Auf der zweiten Seite befindet sich ein Auszug aus der EN 285:2006 Anhang B bzgl. der geforderten Dampfversorgung:**

Vorgeschlagene Höchstwerte für Verunreinigungen im Speisewasser und Kondensat

Tabelle B.1
Verunreinigungen im Speisewasser für einen zugeordneten Dampferzeuger

Substanz / Eigenschaft	**Speisewasser**
Abdampfrückstand	≤ 10 mg/l
Silikate (SiO_2)	≤ 1 mg/l
Eisen	≤ 0,2 mg/l
Cadmium	≤ 0,005 mg/l
Blei	≤ 0,05 mg/l
Schwermetallrückstände außer Eisen, Kadmium, Blei	≤ 0,1 mg/l
Chloride (Cl^-)	≤ 2 mg/l
Phosphate (P_2O_5)	≤ 0,5 mg/l ≤
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	≤ 5 µS/cm
pH-Wert (Grad der Acidität)	5 bis 7,5
Aussehen	farblos, klar, ohne Ablagerungen
Härte ∑ (der Erdalkali-Ionen)	≤ 0,02 mmol/l
ANMERKUNG **Die Einhaltung sollte nach anerkannten analytischen Verfahren geprüft werden.**	

Tabelle B.2
Verunreinigungen im Kondensat der Dampfversorgung für Sterilisatoren, gemessen an der Zuleitung des Sterilisators

Substanz / Eigenschaft	**Kondensat**
Silikate (SiO_2)	≤ 0,1 mg/l
Eisen	≤ 0,1 mg/l
Cadmium	≤ 0,005 mg/l
Blei	≤ 0,05 mg/l
Schwermetallrückstände außer Eisen, Kadmium, Blei	≤ 0,1 mg/l
Chloride (Cl^-)	≤ 0,1 mg/l
Phosphate (P_2O_5)	≤ 0,1 mg/l
Leitfähigkeit (bei 25 °C)	≤ 3 µS/cm
pH-Wert (Grad der Acidität)	5 bis 7
Aussehen	farblos, klar, ohne Ablagerungen
Härte ∑ (der Erdalkali-Ionen)	≤ 0,02 mmol/l
ANMERKUNG **Ein Verfahren zur Probenahme von Kondensat ist in der EN 285 Punkt 22.4 angegeben.**	

Für Rückfragen stehen Ihnen die MMM-Fachbauleiter wie auch der Vertrieb Deutschland in München gerne zur Verfügung.